

## Festsetzung der Höhe der Geldleistung

zu Punkt 6.1 der aktuellen Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen

Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wird mit Zustimmung des Finanzministeriums für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf 9,65 % festgesetzt.

Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 6,31 %.

### Höhe der Geldleistung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

<b>Stundensatz 6,39 €</b>	<b>bis zu 25 Stunden</b>	<b>bis zu 35 Stunden</b>	<b>bis zu 45 Stunden</b>
<b>Sachkosten 2,57 €</b>	278 €	389 €	501 €
<b>Förderleistung 3,82 €</b>	414 €	579 €	744 €
<b>Mittelbare Bildungsarbeit</b>	17 €	17 €	17 €
<b>Monatliche Geldleistung</b>	709 €	985 €	1.262 €

Stand: 01.08.2024

Die Höhe der Geldleistungen für Tagespflegepersonen berechnet sich auf der Grundlage von 4,33 Wochen/Monat.

Anerkennungsbetrag und Sachkosten werden jährlich zum 01.08. gemäß § 37 KiBiz angepasst. Die monatlichen Pauschalen werden auf volle Eurobeträge gerundet.

**Miete:** 10,32 € / qm